

**Urkundenrolle Nummer M 2021**

**S c h e n k u n g**

Heute, den \*\*\*

- \*\*\* -

erschien vor mir,

**Michael Weinsheimer**

**Notar in Frankenthal (Pfalz),**

in den Amtsräumen in Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 21-29:

1. Als Schenker:

Eheleute Klaus Mülder, geboren am 7. April 1940, und  
Christiane Mülder geborene Bruns, geboren am 1. Juni 1949,  
beide wohnhaft 69120 Heidelberg, Handschuhsheimer Land-  
straße 7/2, nach Angabe verheiratet und im gesetzlichen Gü-  
terstand der Zugewinnngemeinschaft lebend

2. Als Beschenkte:

**Stadt Frankenthal (Pfalz)**, 67227 Frankenthal, Rathaus-  
platz 1,

hier vertreten durch

Die Beteiligten sind dem Notar von Person bekannt.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkundete ich ihren bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß, nach, folgenden

## **Schenkungsvertrag.**

### **A. Vorbemerkungen**

Frau Mülder ist die Tochter und alleinige Erbin des Künstlerehepaares Karin und Johnny Bruns. Sie hat zusammen mit ihrem Ehemann nach dem Tod ihrer Mutter den künstlerischen Nachlass übernommen, bewahrt, inventarisiert und auch im Rahmen von Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Vita, die regionale Verbundenheit und das künstlerische Schaffen wird skizziert in den nachfolgenden kurzen Beschreibungen der beiden Künstler.

#### **Karin Bruns geb. Ross (1918 – 1997)**

In Frankenthal/Pfalz geboren, wurde sie nach dem Studium an der Hochschule für Bildende Künste in Berlin zunächst als Modezeichnerin Karin Ross bekannt.

Seit Kriegsende, nach dem Verlust des Berliner Ateliers und aller Arbeiten, lebte sie mit ihrem ersten Mann, dem 1953 verstorbenen Berliner Maler und Karikaturisten Johnny Bruns, in Frankenthal. Von hier aus arbeitete sie wieder als Modezeichnerin vorwiegend für die Modezeitschrift "Die Frau" des neu gegründeten Burda-Verlags.

1968 zog sie mit ihrem zweiten Mann, dem Bildhauer Theo Siegle, in ihr Haus in Heidelberg-Handschuhsheim, wo sie bis an ihr Lebensende als freischaffende Künstlerin wohnte und arbeitete. Für das Heidelberger Theater fertigte sie mehrere Bühnenausstattungen, z. B. für Strawinskys Ballett „Der Feuervogel“ und weitere Arbeiten für die Städtische Bühne und das Zimmertheater Heidelberg.

Unter OB Zundel gehörte sie dem Altstadtbeirat an. Karin Bruns war Mitglied der Pfälzischen Sezession, der Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler, des Künstlerbunds Rhein-Neckar sowie Gründungsmitglied der Künstlergruppe 79 Heidelberg (heute "Forum für Kunst"). Für ihre künstlerische Arbeit erhielt Karin Bruns 1968 den Pfalzpreis für Graphik, 1985 den Willibald-Kramm-Preis und 1991 den Kunstpreis der Vereinigung Pfälzer Kunstfreunde. Karin Bruns starb am 2. Oktober 1997.

#### Ausstellungen (Auswahl):

1978 Kurpfälzisches Museum Heidelberg

1983 Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz (Katalog)

1989 Universität Heidelberg, Verant. Heidelberger Kunstverein (Katalog)

1989 Kunstverein Speyer, Verant. Pfälzische Sezession (Katalog)

1990 Pfalzgalerie Kaiserslautern (Katalog)

1995 Prinz-Carl-Palais Heidelberg (zu „Erlebte Geschichte – erzählt“)

1998 Erkenbert-Museum Frankenthal – Retrospektive

1999 Galerie Muelder-Bruns Heidelberg – „Die Jahre in Heidelberg“

2003 Kurpfälzisches Museum Heidelberg – Retrospektive

(Katalog: Karin Bruns – Leben und Werk)

2009 Erkenbert-Museum Frankenthal

Johnny Bruns und Karin Bruns – "Im Aufbruch"

### **Johnny (Hans Heinz) Bruns**

wurde am 18. Mai 1909 in Berlin geboren

Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er 2 Semester Medizin. Aber seine Berufung zur Kunst erwies sich als stärker, und gegen den Willen seiner Eltern besuchte er die Kunstgewerbeschule und die Itten-Schule in Berlin.

1932 wechselte er zur Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin. Seiner starken Begabung verdankte Johnny Bruns seinen raschen Aufstieg zum Meisterschüler. Von 1936 bis 1940 arbeitete er im eigenen Atelier bei Professor Ferdinand Spiegel.

Schaffensreiche Jahre folgten der Studienzeit. Bald war er Mitarbeiter bedeutender Zeitschriften, wie „Kladderadatsch“, „Simplicissimus“, „Lustige Blätter“, „Woche“ u.a.. Seine stärkste Begabung lag unumstritten auf dem Gebiet der Portraitkarikatur, in der er sich in den Jahren 1940 – 1945 eine führende Stellung in Deutschland erarbeitet hatte.

Seine brillant gemalten Jagd- und Reiterbilder sicherten ihm Erfolg und Anerkennung. Besonders geschätzt wurde in seinem Werk die malerische Haltung und die enorme Befähigung, mit sparsamsten Mitteln Bewegung zu gestalten. Johnny Bruns ist dem Impressionismus immer treu geblieben.

1945, nach Verlust des Berliner Ateliers und aller Arbeiten siedelte Johnny Bruns nach Frankenthal/Pfalz über, der Heimatstadt seiner Frau Karin geb. Ross. 1949 wurde die Tochter Nane geboren.

Am 18. Januar 1953 starb Johnny Bruns in Frankenthal.

Der künstlerische Nachlass von Johnny Bruns ist ausschließlich in Frankenthal entstanden.

## **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand der Schenkung ist der dieser Urkunde als **Anlage** beigefügte inventarisierte Nachlass (nachfolgend auch **künstlerischer Nachlass** genannt). Hierauf wird verwiesen.

## **B. Schenkung**

### **I. Schenkungsversprechen**

Der Schenker überträgt den künstlerischen Nachlass samt allen damit verbundenen Rechten, Bestandteilen und Nutzungsrechten und geistigem Eigentum,

an

die Stadt Frankenthal (Pfalz).

Die Beschenkte nimmt die Schenkung dankend an.

## **II. Auflagen**

Die Schenkung erfolgt ohne Gegenleistungen, jedoch nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen:

Der Beschenkte ist verpflichtet, den künstlerischen Nachlass dauerhaft dem Erkenbert-Museum zu überlassen. Dem Schenker ist dabei bekannt, dass durch die derzeitige Umbauarbeiten an dem Museum auf die Dauer von ca. 10 Jahren eine weitere Ausstellung hier nicht realisierbar sein wird.

Der Beschenkte ist verpflichtet, den künstlerischen Nachlass zu weit als möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies kann geschehen durch eigene Ausstellungen (auch außerhalb des Museums in sonstigen städtischen Räumen, z.B. Stadtverwaltung etc.), auch von Teilen des künstlerischen Nachlasses, aber auch durch Leihgaben, auch Dauerleihgaben, an Dritte (nur geeignete Einrichtungen, die diesen Auftrag erfüllen).

Eine entgeltliche Veräußerung oder entgeltliche Überlassung auf Zeit ist jedenfalls ausgeschlossen. Bei Überlassungen auf Zeit an Dritte kann aber die Sicherstellung vom Dritten verlangt werden, dass die der Stadt entstehenden Kosten (Transportkosten, Versicherungen etc.) der Stadt erstattet werden.

Auf Anregung der Schenker ist der Beschenkte auch verpflichtet, Teile des künstlerischen Nachlasses an den Schenker oder von ihm benannte Dritte leihweise auf Zeit zu überlassen, wenn dies mit dem künstlerischen Auftrag zur bestmöglichen Zugänglichmachung für eine breite Öffentlichkeit förderlich ist. Im Rahmen der Überlassung müssen jedenfalls geeignete Maßnahmen zur Sicherung erfolgen (Versicherungen, fachkundige Behandlung). Alle Kosten dieser

Drittüberlassung hat jedoch der Dritte zu übernehmen und die Stadt von allen Kosten freizustellen. Bei der Entscheidung, ob die Leihe erfolgt sind aber auch die berechtigten Interessen der Stadt abzuwägen, die einer Drittüberlassung ggf. entgegenstehen.

Der Beschenkte ist dabei verpflichtet den künstlerischen Nachlass zu bewahren, d.h. fachgerecht zu lagern und auszustellen, werterhaltende Maßnahmen vorzunehmen.

Die Verpflichtungen sind jedoch auf die begrenzt durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Beschenkten.

Nach Möglichkeit soll der Nachlass dauerhaft als geschlossene Sammlung, insbesondere auch zur Dokumentation der künstlerischen Entwicklung und Schaffensphasen, erhalten werden, unberührt bleiben Leihgaben, auch Dauerleihgaben.

Der Nachlass oder Teile davon sollen bei einer Ausstellung oder sonstigen Öffentlichkeitsarbeit stets mit einem die Schenker bezeichnende Hinweis versehen werden

### **(„Schenkung Muelder-Bruns“).**

Der Beschenkte ist verpflichtet, den künstlerischen Nachlass bis zum 30. Juni 2022 zu übernehmen.

Erfüllungsort ist der derzeitige Verwahrort in der Galerie Muelder-Bruns, Heidelberg.

Der Beschenkte verpflichtet sich für eine fachgerechte Verbringung des künstlerischen Nachlasses zu sorgen und die Kosten hierfür zu tragen.

Soweit der Schenker dem Beschenkten noch weitere Teile des künstlerischen Nachlasses überlässt, z.B. im Rahmen von Nachlasszuwendungen, gelten hierfür die gleichen Bestimmungen wie vorvereinbart.

Der Notar hat auf die Bedeutung der Auflagen hingewiesen und darauf, dass bei Verstoß hiergegen ein Widerruf der Schenkung möglich sein kann.

### **III. Kosten und Steuern**

Die Kosten dieser Urkunde sowie eine etwaige Steuer trägt der Erwerber.

### **IV. Verteiler**

Von dieser Urkunde erhält jeder Beteiligte eine Abschrift und es sind die weiteren erforderlichen oder zweckdienlichen Ausfertigungen und Abschriften zu erteilen.

**Vorgelesen, genehmigt  
und unterschrieben:**